

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 5. August 1987

Altar-/Kirchenkonsekrationen und andere Termine der Bischöfe im Jahre 1988. — Spendung des Firmsakramentes im Jahre 1988. — Die Feier des Marianischen Jahres — Ablaß. — Herbstkonferenz 1987. — Kurs zum nachträglichen Erwerb der Befähigung zur Erteilung von Katholischem Religionsunterricht für Lehrkräfte an Sonderschulen vom 11. Oktober 1987 bis zum 11. Juni 1988. — C-Prüfung für Kirchenmusiker 1987 — Änderung der Prüfungsordnung. — Neuauflage: Sonn- und Feiertagsrecht in Baden-Württemberg. Hinweise zur Gesetzeslage und pastoralen Praxis. — Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig) 1986. — Warnung. — Ernennung. — Besetzung einer Pfarrei. — Ausschreibung von Pfarreien. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 84

Ord. 24. 7. 87

Altar-/Kirchenkonsekrationen und andere Termine der Bischöfe im Jahre 1988

Da in Kürze die Terminpläne des Herrn Erzbischofs und der Herren Weihbischöfe für das Jahr 1988 erstellt werden, benötigen wir Angaben über die im kommenden Jahr anstehenden Altar- und Kirchenkonsekrationen sowie über andere Anlässe, zu denen der Besuch eines Bischofs erbeten wird.

Die betreffenden Pfarrer und Institutionen mögen entsprechende Mitteilungen und Anfragen bis spätestens 30. August 1987 dem Erzb. Sekretär zukommen lassen.

Gesamtzahl der erforderlichen Firmstationen sollte eine Station andererseits auch nicht zu klein sein (nicht unter 70 Firmanden!).

Damit die Firmpäne rechtzeitig fertiggestellt und bekanntgegeben werden können, ersuchen wir die Herren Dekane, bis spätestens 15. November 1987 die Zahl der erforderlichen Firmstationen sowie den erbetenen Firmtermin (zwischen Fronleichnam und den Sommerferien bzw. im Herbst) dem Erzb. Sekretär mitzuteilen.

Dabei ist zu beachten, daß Kirch- und Altarweihen nicht mehr im Zusammenhang mit der Firmspendung vorgenommen werden. Wo für das Jahr 1988 eine Kirch- oder Altarweihe vorgesehen ist, muß dies dem Erzb. Sekretär durch den betreffenden Pfarrer eigens mitgeteilt werden.

Nr. 85

Ord. 24. 7. 87

Spendung des Firmsakramentes im Jahre 1988

Im Jahr 1988 wird das hl. Sakrament der Firmung in folgenden Dekanaten gespendet:

1. In den Stadtdekanaten Freiburg und Mannheim;
2. in den Dekanaten der Gruppe A: Donaueschingen, Östlicher Hegau, Westlicher Hegau, Konstanz, Linzgau, Meßkirch, Sigmaringen, Villingen und Zollern.

Die Dekane der betreffenden Dekanate werden gebeten, die Zahl der Firmanden der einzelnen Pfarreien zu erheben. In Beratung mit den zuständigen Geistlichen mögen sie zugleich geeignete Firmstationen vorschlagen.

Für eine Firmstation soll die Zahl von 150 Firmanden möglichst nicht überschritten werden, damit im Laufe der Jahre auf diese Weise nach Möglichkeit in jeder Pfarrei einmal Firmung sein kann. Mit Rücksicht auf die große

Nr. 86

Ord. 22. 7. 87

Die Feier des Marianischen Jahres — Ablaß

In Ergänzung unseres Erlasses „Die Feier des Marianischen Jahres“ (Amtsblatt Nr. 16/1987 S. 95) geben wir nachstehend die Bedingungen bekannt, unter denen nach dem Dekret der Hl. Pönitentiarie vom 2. 5. 1987 während des Marianischen Jahres die Gläubigen einen vollkommenen Ablaß gewinnen können:

- Bei der Mitfeier eines Gottesdienstes am ersten und letzten Tag (15. 8. 1988) des Marianischen Jahres.
- Bei der Mitfeier von Gottesdiensten an Marienfesten, Mariengedenktagen und Mariensamstagen.
- Bei der Mitfeier von Gottesdiensten, in denen ein „Geheimnis“ oder „Titel“ der Allerseligsten Jungfrau Maria begangen wird.
- Bei der Teilnahme an Wallfahrten zu den vom Bischof festgelegten Marienwallfahrtskirchen (in der Erzdiözese Freiburg wie im Heiligen Jahr 1975: Münster

ULF zu Freiburg, Leutershausen, Waghäusel, Ottersweier, Bickesheim, Zell a. H., Lindenberg bei St. Peter, St. Märgen, Birnau, Todtmoos, Beuron, Jungingen, Haigerloch (Schloßkirche), Konstanz (Münster), Insel Reichenau (Marienmünster zu Mittelzell).

- Bei der Mitfeier eines Gottesdienstes in der Basilika Santa Maria Maggiore in Rom an jedem Tag des Marianischen Jahres.
- Bei dem gemeinsam in Kirchen oder Kapellen gebeteten Rosenkranz.
- Beim Empfang des Päpstlichen Segens.

Zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses gehören die sakramentale Beichte, der Empfang der hl. Kommunion und das Gebet in der Meinung des Heiligen Vaters.

Nr. 87

Ord. 6. 7. 87

Herbstkonferenz 1987

Zur Herbstkonferenz 1987 stellen wir folgendes Thema zur Behandlung:

„ERNEUERT EUREN GEIST UND EUREN SINN“
Eph 3, 24

Die Evangelisierung der Nichtgläubigen setzt die Selbstevangelisierung der Getauften voraus,

Bischofssynode 1985.

Es ist die Intention Vieler, das Thema „Evangelisierung“, das bereits für die Frühjahrskonferenz gestellt war, beizubehalten. Dabei soll es nicht um eine Ausweitung, sondern um eine Vertiefung gehen, konkret: um die Selbstevangelisierung und um die Konzentration auf Schwerpunkte in der Pastoral.

Papst Johannes Paul II. hat in seiner Botschaft zum Aachener Katholikentag festgestellt: „Eine Neuevangelisierung tut not, vor allem in den Ländern mit einer langen, christlich geprägten Kultur und Tradition“.

In der II. Phase unserer Besinnung auf das Thema „Evangelisierung“ stellen sich nach den bisherigen Erfahrungen insbesondere folgende Aufgaben:

- eine tiefgreifende Erneuerung aus dem Geist Jesu — z. B. eine neue Mentalität im Umgang mit Herausforderungen unserer Zeit,
- eine grundlegende Neubesinnung auf unsere Pastoral — z. B. eine Überprüfung unserer Prioritäten nach dem Evangelium.

In allem gilt: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit; dann wird euch alles andere dazu gegeben“ (Mt 6, 33).

Literaturhinweise

- Apostolisches Schreiben „Evangelii nuntiandi“, in: Beilage Nr. 51 zum Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg, 1976. Oder: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles Heft 2. Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1
- Schlußdokument der Außerordentlichen Bischofssynode 1985 und Botschaft an die Christen in der Welt, Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg 1986, S. 297-304 oder: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Heft 68
- Erzbischof Dr. Oskar Saier, Evangelisieren — die Kraft der Erlösungstat Jesu Christi sichtbar machen, Fastenhirtenbrief, Amtsblatt 1987, S. 21
- Bertsch, Ludwig/Schlösser, Felix (Hrsg.), Evangelisation in der Dritten Welt. Anstöße für Europa, Freiburg 1981 (= Theologie der Dritten Welt, Bd. 2)
- König, Kardinal Franz, Selbstevangelisierung Europas. Ihre Voraussetzungen, ihre Notwendigkeiten, ihre Chancen. In: Herder-Korrespondenz 37 (1983) S. 18 bis 23
- Verkündigung und Evangelisierung, Österreichische Pastoraltagung 28. bis 30. Dezember 1983, Herder 1984
- Erfahrungen mit Randchristen, Neue Horizonte für die Seelsorge. Herausgegeben von der Katholischen Glaubensinformation, Herder 1985
- Schlund, Robert, Evangelisation — Kirchliche Praxis in neuer Perspektive? In: Erzbistum Freiburg, Informationen 1986, S. 91—102
- Bitter Gottfried, Evangelisation und Inkulturation — wie kann das Evangelium unsere „nachchristliche“ Kultur neu durchformen? In: Informationen 1—3/1987
- Kaufmann, Franz-Xaver/Metz, Johann Baptist, Zukunftsfähigkeit, Suchbewegungen im Christentum, Herder 1987
- Kasper, Walter, Was Erkennen übersteigt, Besinnung auf den christlichen Glauben, Herder 1987

Nr. 88

Ord. 3. 7. 87

Kurs zum nachträglichen Erwerb der Befähigung zur Erteilung von Katholischem Religionsunterricht für Lehrkräfte an Sonderschulen vom 11. Oktober 1987 bis zum 11. Juni 1988

Das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg führt im Einvernehmen mit dem Bischöflichen Ordinariat Rottenburg und dem Ministerium für Kultus und Sport erneut einen Kurs durch, der Lehrkräfte an Sonderschulen, die bereits im Dienst stehen, zur Erteilung von Katholischem Religionsunterricht befähigen soll. Die Durchführung des Kur-

ses obliegt dem Institut für Pastorale Bildung der Erzdiözese Freiburg. Die Leitung hat Frau Referentin Rita Rothardt. Der Kurs findet im Institut für Pastorale Bildung (Turnseestr. 24) in Freiburg statt.

Der Kurs umfaßt 4 Studienwochen (11.—17. Oktober 1987/29. November bis 5. Dezember 1987/ 28. Februar bis 5. März 1988/24. bis 30. April 1988), Studienaufträge für die Zeit zwischen den Studienwochen, einen beratenden Unterrichtsbesuch und eine Lehrprobe an der eigenen Schule sowie eine Abschlußprüfung am 10. Juni 1988.

Die Ausschreibung des Kurses durch das Ministerium für Kultus und Sport wird erst während der Ferien bei den Schulen eintreffen. Anmeldetermin ist der 24. August 1987. Interessierte Lehrkräfte melden sich mit dem staatlichen Meldeformular für Fortbildungsveranstaltungen über den Schulleiter unmittelbar beim Oberschulamts Freiburg und senden eine Durchschrift der Anmeldung unmittelbar an das Institut für Pastorale Bildung. Wir bitten, geeignete Lehrkräfte auf diesen Kurs hinzuweisen.

Nr. 89

Ord. 22. 7. 87

C-Prüfung für Kirchenmusiker 1987 — Änderung der Prüfungsordnung

In Abweichung von § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 und 2 der Prüfungsordnung für C-Kirchenmusiker vom 18. 1. 1977 (Abl. S. 17) in der Fassung vom 17. 10. 1982 (Abl. S. 370) wird für die im Jahre 1987 stattfindende C-Prüfung für Kirchenmusik folgendes bestimmt:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann anordnen, daß einzelne Fächer auch außerhalb des Ortes der Hauptprüfung im zeitlichen Abstand von höchstens zwei Monaten zum Haupttermin geprüft werden. Die Prüfung wird in diesen Fällen von einem Mitglied des Prüfungsausschusses und einem Fachlehrer, der nicht mit dem ausbildenden Lehrer des Prüflings identisch sein darf, abgenommen.

Neuaufgabe: Sonn- und Feiertagsrecht in Baden-Württemberg. Hinweise zur Gesetzeslage und pastoralen Praxis.

Die vom Erzb. Ordinariat verfaßte Handreichung „Sonn- und Feiertagsrecht in Baden-Württemberg. Hinweise zur Gesetzeslage und pastoralen Praxis“ ist zwi-

schenzeitlich vergriffen. Das Erzb. Ordinariat bereitet eine Neuauflage der Handreichung vor. Die Kirchengemeinden werden gebeten, benötigte weitere Exemplare baldmöglichst beim Ordinariat vorzubestellen. — Die Neuauflage wird voraussichtlich Anfang September ausgeliefert werden.

Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig) 1986

Der Hochwürdigste Herr Kardinalstaatssekretär Casaroli hat dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Oskar Saier einen Dankbrief für die Sammlung des Peterspfennigs 1986 geschrieben, dessen Inhalt in geeigneter Weise den Gemeinden zur Kenntnis zu geben ist. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Hochwürdigster Herr Erzbischof!

Über die Apostolische Nuntiatur Ihres Landes haben Sie als „Peterspfennig“ Ihrer Diözese für das Jahr 1986 die Gesamtsumme vom DM 326.000,— nach hier gesandt.

Der Heilige Vater hat mit besonderer Anerkennung diesen hochherzigen Beitrag Ihrer Ortskirche zu den Aufgaben des Heiligen Stuhles in seinem gottgewollten Dienst an der Gesamtkirche entgegengenommen und übermittelt Ihnen und den Ihnen anvertrauten Gläubigen und Gemeinden hierfür seinen aufrichtigen Dank. Er gibt der sicheren Hoffnung Ausdruck, daß diese praktische Form kirchlichen „Teilens“ reiche geistliche Früchte bringt sowohl für die bereiten Spender wie vor allem auch für die Menschen in der Welt, denen der Heilige Stuhl aus den eingegangenen Spenden leibliche wie seelische Hilfe zukommen lassen kann.

Mit vorzüglicher Wertschätzung erteilt der Heilige Vater Ihnen, Ihren Seelsorgern und Mitarbeitern und allen Gläubigen Ihrer Diözese in der gemeinsamen Sorge für den Weg der Kirche in unseren Tagen seinen Apostolischen Segen.

Mit brüderlichen Grüßen bin ich
Ihr im Herrn sehr verbundener
gez. A. Card. Casaroli
Kardinalstaatssekretär

Warnung

Mehrfach hat in jüngster Zeit ein kleiner Mann mit Glatze, rundlichem Gesicht und Oberlippenbart bei Kath. Pfarrämtern im nordbadischen Raum vorgesprochen, sich

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 20 · 5. August 1987
der Erzdiözese Freiburg **M 1302 B**

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1.
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94.
Bezugspreis jährlich 50,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 20 · 5. August 1987

unter dem Namen „Rosental“ vorgestellt und angegeben, daß er den jeweiligen Vorvorgänger des betreffenden Pfarrers kenne, vor vielen Jahren nach Sao Paulo ausgewandert sei, sein Geschäft in Heidelberg jetzt aufgegeben habe und zu seinen Kindern in den Nahen Osten ziehe. Er wolle deshalb einen „wertvollen“ Teppich deutlich unter dem von ihm angegebenen Wert verkaufen. Zur Begründung weist er darauf hin, daß die Mitnahme des Teppichs in den Nahen Osten einen hohen Einfuhrzoll zur Folge hätte.

Wir empfehlen, die Angaben des Mannes vollständig nachzuprüfen, ggfs. die nächste Polizeidienststelle zu verständigen.

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 9. Juli 1987 Pfarrer Geistlichen Rat *Bernhard Eichkorn*, Meßkirch, zum *Dekan des Landkapitels Meßkirch* wiederernannt.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat verliehen:

Mit Urkunde vom 7. Juli 1987

die Pfarrei *Hl. Geist Laufenburg*, Dekanat Säcking, Pfarrer *Edgar Volk*, Rheinfelden-Minseln,

die Pfarrei *St. Bonifatius Ettlingen-Schöllbronn*, Dekanat Ettlingen, Pfarradministrator *Alfons Neu*, daselbst,

mit Urkunde vom 14. Juli 1987

die Pfarrei *St. Pankratius Dossenheim*, Dekanat Weinheim, Pfarrer *Gerhard Hönig*, Obrigheim,
die Pfarrei *St. Johann Donaueschingen*, Dekanat Donaueschingen, Pfarrer *Dr. Otto Scheib*, Sölden,

mit Urkunde vom 21. Juli 1987

die Pfarrei *St. Peter und Paul Rheinfelden-Minseln*, Dekanat Säcking, Pfarrer *Josef Halkenhäuser*, Deggenhausetal-Deggenhausen,

mit Urkunde vom 24. Juli 1987

die Pfarrei *St. Laurentius Obrigheim*, Dekanat Mosbach, Pfarradministrator *Rudolf Hauck*, Buchen-Hettingen,
die Pfarrei *Karl Borromäus Bühl-Neusatz*, Dekanat Baden-Baden, Pfarrer *Josef Allgeier*, Waibstadt.

Ausschreibung einer Pfarrei

(s. Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Waibstadt, Mariä Himmelfahrt, Dekanat Kraichgau

Meldefrist: 20. August 1987

Im Herrn ist verschieden

13. Juli: Pfarrer i. R. *Alban Kiefer*, Sinzheim,
† in Sinzheim